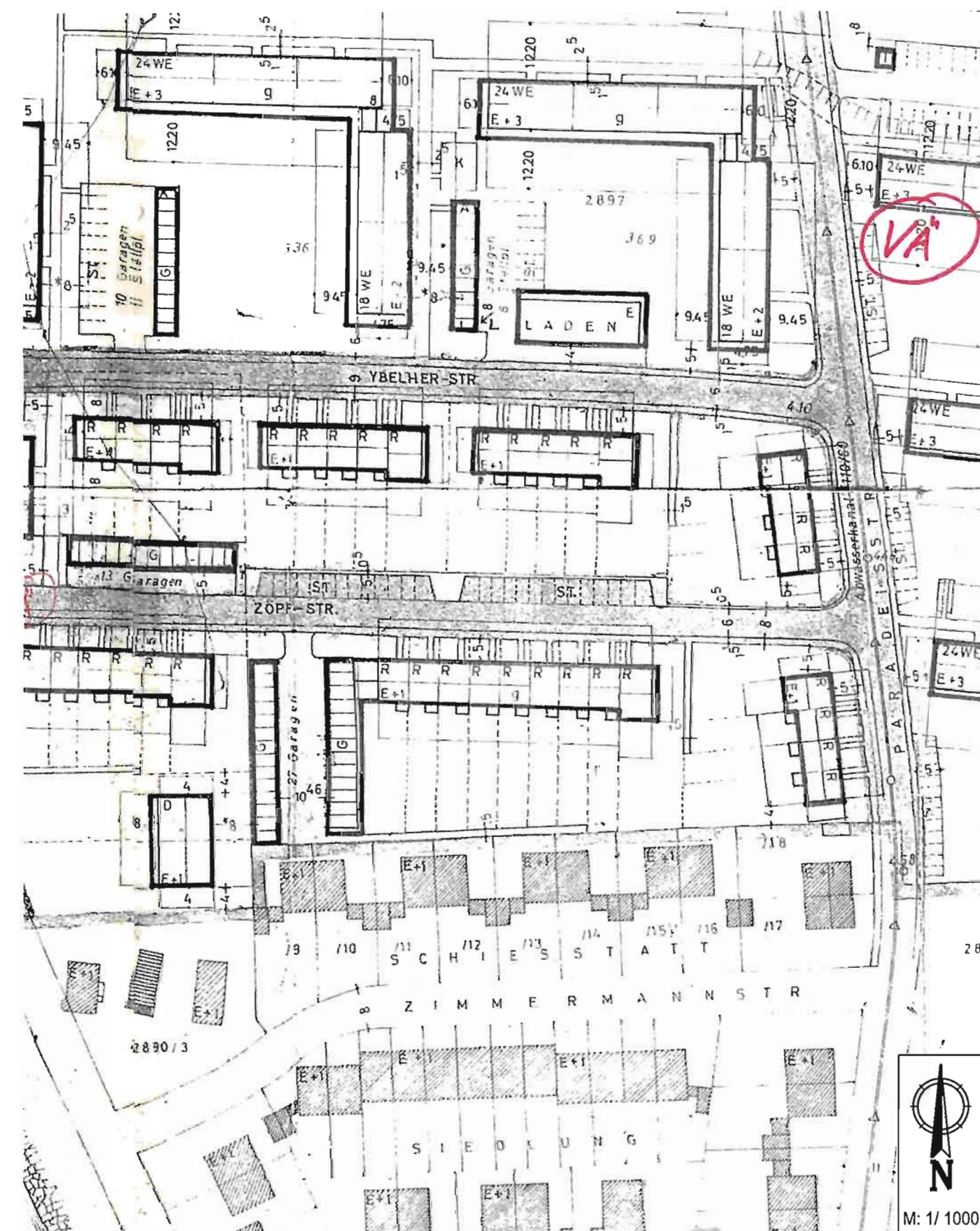


Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung



Lageplan 1 : 1000, geänderte Fassung



14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Im Paradies“

Gemarkung Weilheim

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Im Paradies“ wird für die Grundstücke Fl.Nr. 2897/4, 2897/12, 2897/13, 2897/14, 2897/15, 2897/16, 2897/17, 2897/18, 2897/19, 2897/20, 2897/21, 2897/22, 2897/23, 2897/24, 2897/25, 2897/26, 2897/27, 2897/28, 2897/29, 2897/30, 2897/31, 2897/32, 2897/33, 2897/34, 2897/35, 2897/36, 2897/37, 2897/38, 2897/39, 2897/40 und 2897/41, Gemarkung Weilheim, bezüglich der Festsetzung zu den Baugrenzen, dem Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1. Festsetzung durch Planzeichen

- Geltungsbereich der Änderung
- Baugrenze
- [GA] Fläche für Garage
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (hier: Höhenentwicklung)
- 3 Maßangabe in Meter, z. B. 3,00m
- II Erdgeschoss und 1. Obergeschoss als Vollgeschoss
- I Erdgeschoss

2. Festsetzungen durch Text

Als erdgeschossige Anbauten sind innerhalb der dafür vorgesehenen Baugrenzen in leichter Holz- oder Metallkonstruktion, auch jeweils in verglaste Ausführung mit einer max. Wandhöhe von 2,40 m an der zum Grundstückinneren gerichteten Fassade, gemessen von der Oberkante Erdgeschossfußboden bis Außenkante Dachhaut, mit einer max. Tiefe von 3,50 m, gemessen ab gartenseitiger Außenkante der Fassade des Hauptgebäudes, und Pultdach mit einer Dachneigung von 10° bis 15° zugelassen.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 27.03.2017
geändert 20.06.2017

Andrea Roppelt
Stadtbaumeisterin

Verfahrensvermerke zur 14. vereinfachten Änderung des

Bebauungsplanes für das Gebiet

„Im Paradies“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 27.03.2017
geändert am 20.06.2017

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 25.04.2017 und der Öffentlichkeit am 20.04.2017 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 26. Juni 2017

Markus Loth
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 20.06.2017 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 26. Juni 2017

Markus Loth
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB vom 05. Juli 2017, Nr. 12, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 05. Juli 2017

Markus Loth
Bürgermeister